

Bekanntmachung der Stadt Freising

Bebauungsplan Nr. 101 a „Isarauenpark Freising Süd“, 2. Änderung, Planteil B: Schlüterhallenareal mit Kino

- Inkrafttreten -

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 09.04.2014 den Bebauungsplan Nr. 101a „Isarauenpark Freising Süd“, 2. Änderung, Teil B: Schlüterareal mit Kino als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Freising, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Amtsgerichtsgasse 1, 85354 Freising, Dachgeschoss, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Im Stadtplanungsamt können ebenfalls die im Bebauungsplan genannten DIN-Normen und sonstigen Regelwerke

- DIN 4109 (November 1989), Schallschutz im Hochbau
- DIN 45691 (Dezember 2006), Geräuschkontingentierung
- ZTV-Vegtra Mü 2002, Vegetationstragschichten

eingesehen werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird zur Einsicht der Planunterlagen um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. Es ist das allgemeine Abstandsgebot zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

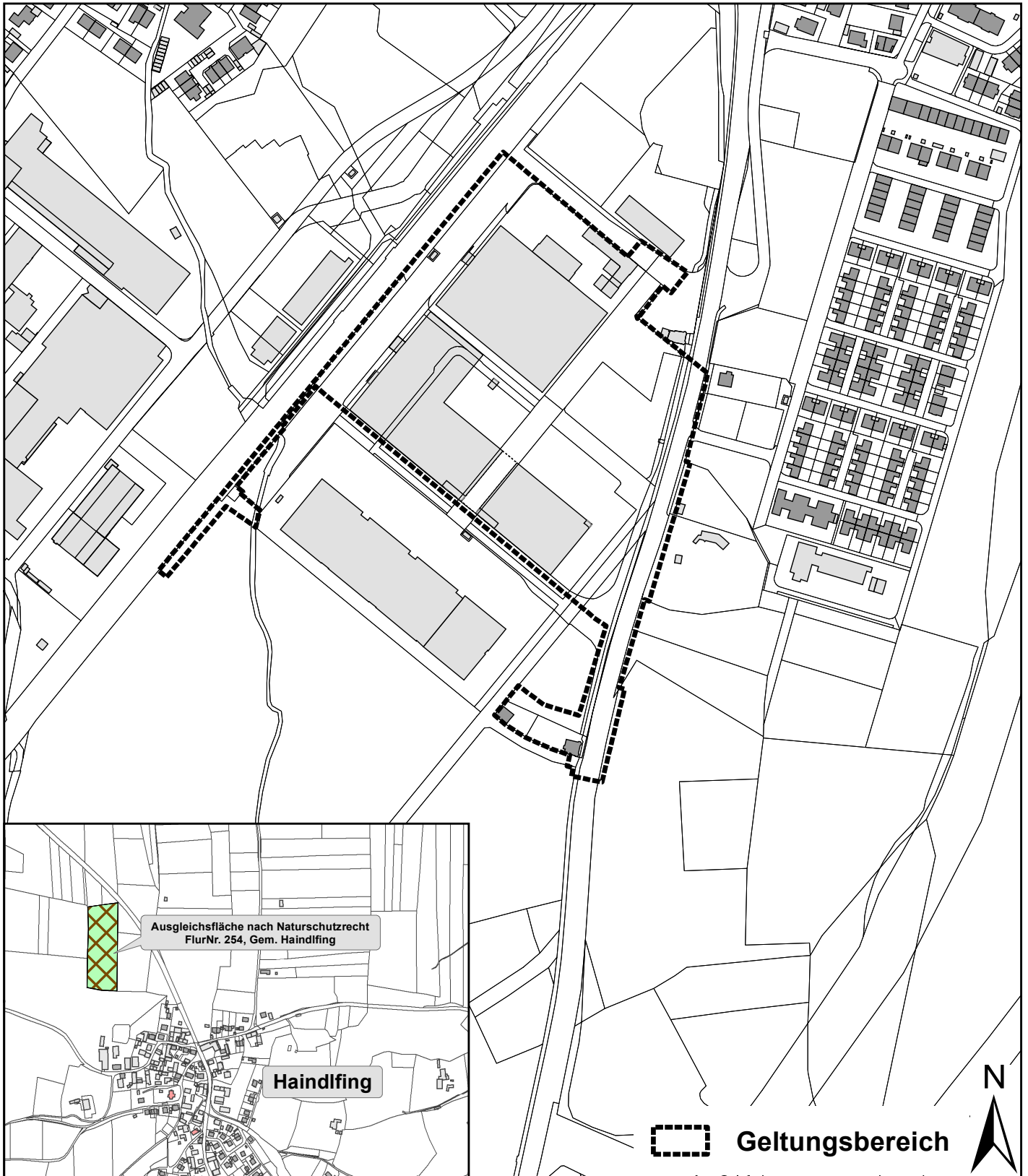
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Freising, 05.01.2021

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 101a Ä2 "Isarauenpark Freising Süd" Teil B Schlüterhallenareal mit Kino



Planinhalt:

**Bebauungsplan Nr. 101a Ä2
"Isarauenpark Freising Süd" Teil B
Schlüterhallenareal mit Kino**

Datum: 08.08.2011

geändert: 15.12.2020

Maßstab: ohne

gezeichnet: Kru



Stadtplanungsamt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising